

Sitzungsbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.07.2021
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Ort, Raum: FORUM Bodelshausen, Bachgasse 2

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Margarete Mende

Mitglieder

Erika Dürr
Lutz Herrberg
Holger Keck
Dr. Gunar Krause
Bettina Laudенbach
Volker Neth
Detlef Priester
Björn Renner
Klaus Schelling
Olaf Schilonka
Patrick Seidler
Heidi Stapf
Moritz Zimmermann

Schriftführer/-in

stv. Hauptamtsleiterin Sina Fetter

Verwaltung

Ortsbaumeister Uwe Deregowski
Hauptamtsleiter Florian King
Kämmerer Horst Köhnlein
Leiter Amt für Kinder, Jugend u. Familie Gerd Maier

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Uwe Ganzenmüller





Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone nach § 45 StVO im gesamten Gemeindegebiet Hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: SV/018/2021
4. Weiterführung des flächendeckenden Breitbandausbaus mit dem Ziel einer flächendeckenden FTTB-Versorgung
Hier: Beantragung des Beratergutscheins für die Anpassung der Faser- bzw. Masterplanung
Vorlage: SV/017/2021
5. Umstellung der Gemeinderatsarbeit auf volldigitales Arbeiten
Hier: Beschaffung von Tablet-PCs für die Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: SV/020/2021
6. Maschinenteknik, Vergabe von Leistungen
Retentionsfilterbecken RFB468
Vorlage: SV/026/2021
7. Elektrotechnik, Vergabe von Leistungen
Retentionsfilterbecken RFB 468
Vorlage: SV/027/2021
8. Verschiedenes, Bekanntgaben
9. Einwohnerfragestunde



Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es waren keine Bekanntgaben zu machen.

zu 3 Flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone nach § 45 StVO im gesamten Gemeindegebiet Hier: Grundsatzbeschluss Vorlage: SV/018/2021

Die Fragestellung, ob für die Gemeindestraßen im Gemeindegebiet flächendeckend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorgesehen werden sollte, beschäftigte sowohl den Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bodelshausen in den vergangenen Jahren immer wieder.

Bislang konnte noch kein Beschluss in Richtung einer flächendeckenden Zonenregelung herbeigeführt werden. Im Rahmen einer Diskussion am 09.04.2002 hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den bis heute gültigen Grundsatzbeschluss gefasst, künftig prinzipiell von Ausweitungen der vorhandenen 30 km/h-Zonen Abstand zu nehmen. Im selben Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, Anträge zur flächigen Erweiterung der bestehenden Begrenzungszonen, soweit sie nicht die unmittelbaren Gefahrenbereiche um die Kindergärten, die Schule und die Ortsmitte betreffen, grundsätzlich abzulehnen und gar nicht erst im Gemeinderat vorzutragen.

Zwischenzeitlich haben sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen nicht unwesentlich verändert. Der Wunsch nach einer flächendeckenden, für alle Verkehrsteilnehmer/innen nachvollziehbaren Regelung innerhalb der Wohngebiete wurde zunehmend deutlicher wahrnehmbar. Der von 2014 – 2019 im Amt befindliche Gemeinderat hatte daraufhin gegen Ende seiner Amtszeit angeregt, eine flächendeckende Zonenregelung mit dem neuen Gremium zu diskutieren und neu zu beraten.

Diese Anregungen hatte die Verwaltung gerne aufgegriffen und ein für Bodelshausen passendes Zonenkonzept erarbeitet. Bei der Abwägung der verschiede-



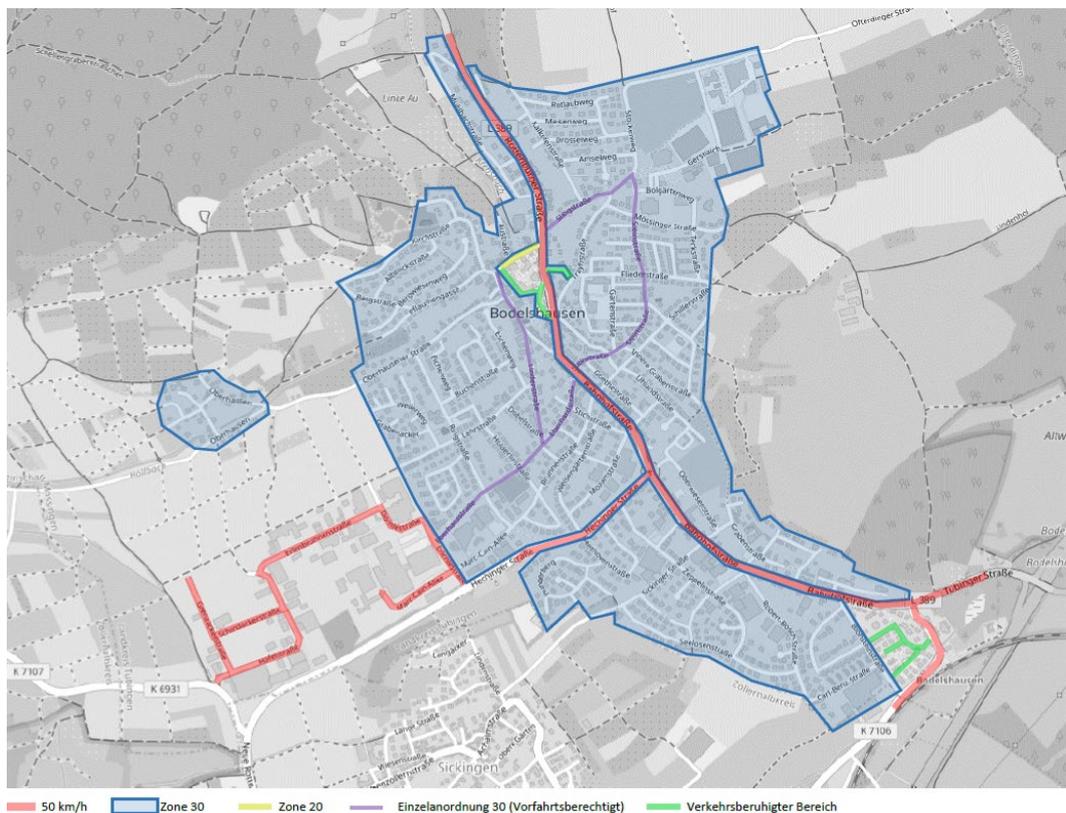
Gemeinde Bodelshausen

nen Belange spielen unterschiedliche Faktoren eine wesentliche Rolle: unter anderem Verkehrssicherheit, Lärmreduktion, Luftreinhaltung sowie der Verkehrsfluss. Über hierzu vorliegende Erkenntnisse, Studien und Erhebungen berichtete die Verwaltung ausführlich.

Im Entwurfskonzept für Bodelshausen wird unterschieden zwischen Zonenbereichen (quadratisches Schild), innerhalb derer unter anderem automatisch die Regel „rechts vor links“ gilt und Streckenbeschränkungen, (rundes Schild „30“), die zwar hinsichtlich der Höchstgeschwindigkeit reduziert werden, jedoch als vorfahrtsberechtigt ausgewiesen werden können. Diese Regelung soll insbesondere für die vom Busverkehr befahrenen Streckenbereiche gelten.

Die Verwaltung schlug vor, die bestehenden Tempo-30-Zonen so auszuweiten, dass eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung entsteht. Ausgenommen werden die für den ÖPNV relevanten Bereiche, die bereits auf weniger als 30 km/h beschränkten Straßen sowie die klassifizierten Straßen und die Gewerbegebiete.

Im Rahmen der Diskussion wurde neben der Wohngebiets-Zonenregelung auch die Möglichkeit einer lärmbedingten Verringerung der Höchstgeschwindigkeit in den Ortsdurchfahrten bei Nacht (22 – 6 Uhr) auf 30 oder 40 km/h angesprochen. Diese Begrenzung ist allerdings nicht ohne tiefergehende Prüfung der rechtlichen Anforderungen möglich



Nichtmaßstäbliche Grobplanung des Zonenkonzepts

Nach umfassender Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:



1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung einer flächendeckenden Zonenregelung zur Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet aus.
2. Ausgenommen werden sollen folgende Bereiche:
 - Die verkehrsberuhigten Bereiche mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf weniger als 30 km/h. Hier bleibt die bisherige Regelung bestehen.
 - Die klassifizierten Ortsdurchfahrten L389, K6931 und K6932.
 - Das Gewerbegebiet „West“.
 - Die Steigstraße, die Steinstraße sowie die Lindenstraße und die Eberhardstraße. Hier soll aufgrund der Verkehrsbedeutung (auch für den ÖPNV) eine Einzelanordnung zur Reduktion auf 30 km/h (rundes Schild) mit Vorfahrtsberechtigung erfolgen.

Weiterhin beschloss das Gremium mit acht Fürstimmen, zwei Enthaltungen und vier Gegenstimmen, dass die Möglichkeit einer lärmbedingten Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) in den Ortsdurchfahrten geprüft werden soll. Die Verwaltung wird dies mit der zuständigen Verkehrsbehörde prüfen und nach Klärung der Rechtslage sowie der besonderen Voraussetzungen im Gemeinderat berichten.

zu 4

Weiterführung des flächendeckenden Breitbandausbaus mit dem Ziel einer flächendeckenden FTTB-Versorgung
Hier: Beantragung des Beratergutscheins für die Anpassung der Faser- bzw. Masterplanung
Vorlage: SV/017/2021

In Bodelshausen wurde der erste Ausbauschnitt zwischenzeitlich mit einer FTTB-Versorgung der großen Gewerbebetriebe sowie einer flächendeckenden FTTC-Versorgung (50 Mbit/s) vollzogen. Nun stellt sich die Frage, wie das bereits sinnvoll vorangelegte kommunale Breitbandnetz weiterentwickelt werden kann. Mittelfristiges Ziel sollte aus Sicht der Verwaltung nach wie vor sein, allen Haushalten eine Glasfaseranbindung in einer angemessenen technischen Ausbauplanung anbieten zu können.

Über die nun veröffentlichte „Graue-Flecken-Förderung“, welche sich aus einem Bundesförderanteil sowie einer Landes-Cofinanzierung zusammensetzt, wäre nun eine geförderte Weiterführung des kommunalen Ausbauplanungsmockupes möglich. Die Förderquoten sind deutlich attraktiver als bisher – insgesamt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

Allerdings entspricht der bisherige allgemeine Breitbandplan für Bodelshausen, der ein Glasfaser-Ausbauplanungsmockup für alle im Gemeindegebiet vorhandenen Gebäude darstellt, inhaltlich und hinsichtlich der Faserkonzeption den Landesförderrichtlinien aus 2016. Um im weiteren Verfahren Bundesfördermittel in Anspruch nehmen zu können, muss die gesamte Masterplanung – inhaltlich passend zum aktuellen Faserkonzept des Bundes – neu aufgesetzt werden. Mit dieser ersten Planungsleistung sollte ein Fachbüro beauftragt werden.



Für diese Überarbeitungsleistung bietet der Bund einen sogenannten „Beratergutschein“ über 50.000 Euro an, welcher die Planungskosten bzgl. der Masterplanung vollständig abdeckt. Die überarbeitete Masterplanung ist dann Grundlage für eine Kostenrechnung und die weiteren Entscheidungen.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Langfristiges Ziel des Breitbandausbaus soll eine flächendeckende Anbindung aller Haushalte mit Glasfaser bis in die Gebäude (FTTB) sein. Hierzu sollen optimale Fördermittel akquiriert werden.

Als Grundlage für die weitere Planung des kommunalen Breitbandnetzes wird eine überarbeitete Masterplanung entsprechend des Faserkonzeptes des Bundes benötigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der hierfür erforderlichen Planungsleistungen den seitens des Bundes angebotenen Beratergutschein über 50.000 Euro zu beantragen sowie ein geeignetes Planungsbüro für die Überarbeitung der Masterplanung zu suchen.

**zu 5 Umstellung der Gemeinderatsarbeit auf volldigitales Arbeiten
Hier: Beschaffung von Tablet-PCs für die Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: SV/020/2021**

Im Hinblick auf die papierlose Gremienarbeit wurde im Jahr 2019 der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Sitzungsdienstprogramm „Session“ beschafft werden soll, welches auch eine App für die Papierlose Gremienarbeit anbietet. Anfang 2020 wurde der Entschluss gefasst, nach Installation und Einrichtung des Ratsinformationssystems in die Diskussion über die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Gemeinderatsmitglieder einzusteigen.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, nun zeitnah in Richtung einer volldigitalen Gemeinderatsarbeit zu starten und hierfür Apple iPads zu beschaffen. Neben den Ersparnissen von Papier-, Druck- und Verteilkosten (bisher rund 3.800 Euro pro Jahr) wird dem Gremium ein Zugriff auf Sitzungsdrucksachen zurückliegender Sitzungen eingeräumt und es kann auch während der Sitzungen ein weitergehender Informationszugriff (Internet, Satzungen, Gesetze, Haushaltspläne usw.) erfolgen.

Dem Gemeinderat werden zwei unterschiedliche Endgeräte zum Beschluss vorgeschlagen. Beide Gerätetypen erfüllen die Anforderungen der Gremien-App vollumfänglich. Arbeitsspeicher, Festplatte etc. reichen bei Weitem aus, um alle Gemeinderatsaktivitäten abbilden zu können, unterscheiden sich allerdings kostenintensiv deutlich. Geplant ist, die Tablets mit fünfjähriger Laufzeit zu leasen, um die Kosten auf die Nutzungsdauer zu verteilen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinderatsarbeit wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:



1. Die Gemeinderatsarbeit soll künftig vollständig digital abgewickelt werden. Die Sitzungseinladungen und -vorlagen werden nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und nicht mehr in Papierform ausgegeben.
2. Hierzu werden dem Gemeinderat Tablet-PCs der Marke „Apple“ zur Verfügung gestellt. Diese sollen im Wege des Leasings beschafft werden. Das Leasing erfolgt über den Leasinggeber CHG-MERIDIAN AG aus Weingarten. Für die Einrichtung der Tablets und der App Mandatos wird eine Anleitung zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung folgender Geräte über die Firma MK-Systems GmbH aus Hechingen zu tätigen:

ALTERNATIV:

Apple iPad Air 10,9 Zoll, Wi-Fi, 64 GB mit Schutzhülle

Preis je 675,92 Euro, Leasing also pro Jahr für 14 Geräte ca. **2000 Euro**

→ Für diese Variante entschied sich der Gemeinderat aufgrund der derzeitigen Haushaltslage und der Ersparnis im Vergleich zum höherwertigen Gerät.

ODER-

Apple iPad Pro 12,9 Zoll, Wi-Fi, 128 GB mit Schutzhülle

Preis je 1.437,52 Euro, Leasing also pro Jahr für 14 Geräte ca. ~~4250-~~

Euro

4. Die Einführung der volldigitalen Ratsarbeit soll schnellstmöglich erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend zu überarbeiten und mit der Ausgabe der Tablets zum Beschluss vorzulegen.

zu 6

**Maschinentechnik, Vergabe von Leistungen
Retentionsfilterbecken RFB468
Vorlage: SV/026/2021**

Ausgeschrieben war die Maschinentechnik für das im Bau befindliche Retentionsfilterbecken RFB 468 am nordwestlichen Ortsrand von Bodelshausen.

Ausgeschrieben war insbesondere die technische Ausrüstung für das Zulaufbauwerk (Belüfterplatten, Gebläse, Schieber und Antriebe, Abdeckung, Geländer) und für den Drosselschacht (Rohrleitungen und Armaturen, Schieber und Antriebe, magnetisch-induktive Durchflussmessung, Kellerentwässerung), sowie die technische Ausrüstung des Drainage-/ Pumpenschachts (Rohrleitungen und Armaturen, Schieber, Pumpe) und Bewässerungseinrichtungen. Außerdem sind in der Ausschreibung Wartungsarbeiten an bestehenden Schiebern im Trennbauwerk des Regenrückhaltebeckens RÜB 468 enthalten, und die Nachrüstung eines Stellantriebs an einem der dortigen Schieber.



Für das Gewerk Elektrotechnik wurde eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Submissionstermin war am Donnerstag den 24.06.2021 im Bürgersaal der Gemeinde Bodelshausen.

Der Auftrag für das Gewerk Maschinentechnik wird an **Fa. W&A Technologie GmbH, Wilhelm-Brielmaier-Straße 14 in 88214 Ravensburg** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **90.018,84 € (brutto)** vergeben.

**zu 7 Elektrotechnik, Vergabe von Leistungen
Retentionsfilterbecken RFB 468
Vorlage: SV/027/2021**

Ausgeschrieben war die Elektrotechnik für das im Bau befindliche Retentionsfilterbecken RFB 468 am nordwestlichen Ortsrand von Bodelshausen.

Ausgeschrieben war insbesondere die elektrotechnische Ausrüstung für das Zulaufbauwerk und für den Drosselschacht sowie für den Drainage-/ Pumpenschacht einschließlich Bewässerungseinrichtungen. Außerdem sind in der Ausschreibung der Anschluss des geplanten Feinsiebrechens und des zusätzlichen Stellmotors am bestehenden Trennbauwerk mit Automatisierung enthalten.

Für das Gewerk Elektrotechnik wurde eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Submissionstermin war am Donnerstag den 24.06.2021 im Bürgersaal der Gemeinde Bodelshausen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot für das Gewerk Elektrotechnik von **Fa. Eggle Elektrotechnik, Nordstraße 3, 89278 Nersingen-Straß** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **90.451,31 € (brutto)** abgegeben.

zu 8 Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Vorsitzende informierte die Anwesenden über die anstehenden Festivitäten rund um die Einweihung des Feuerwehrhauses am 23. und 24.07.2021. Zum Familientag am Samstag sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen werden Covid-konform gestaltet. Es erfolgt eine Datenerhebung und es besteht Maskenpflicht. Weiterhin ist die Vorlage eines Impf- bzw. Genesenennachweises, alternativ eines tagesaktuellen negativen Schnelltests nötig.

zu 9 Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Einwohner kommentierte die im Mai von Seiten des Landkreises Tübingen per Allgemeinverfügung erlassenen Alkoholverbote. Damals war die



Gemeinde
Bodelshausen

Corona-Inzidenz kreisweit bei über 200. Er war der Meinung, seitens der Verwaltung seien hier zu viele Örtlichkeiten angegeben worden.

Weiterhin wollte er sich nach seinen Möglichkeiten hinsichtlich der Breitbandversorgung erkundigen. Diesbezüglich wurde auf die direkte Terminvereinbarung mit dem Hauptamt verwiesen.

